

Katja Winkler

Familienleitbilder zwischen Ökonomisierung und Antigenderismus

Sozialethische und politische Reflexionen

◆ Der Beitrag zeigt die Bedeutung und Wirkkraft von „Familienleitbildern“ auf. Gewählt werden dazu zwei populäre Leitbildperspektiven, nämlich eine „antigenderistische“ – gegen die Auflösung überkommener Familienformen und Geschlechterrollen gerichtete – und eine „ökonomistische“ – vor allem an ökonomischen Effekten des familialen Zusammenlebens interessierte – Perspektive. Die Gegenüberstellung führt deutlich vor Augen, auf welche Weise unterschiedliche Standpunkte die Vorstellung davon beeinflussen, wie Familienleben zu gestalten ist, und ermöglicht so die kritische Auseinandersetzung mit Familienleitbildern und ihren ideologischen Voraussetzungen. (Redaktion)

Familienleitbilder sind als Teil des Alltagswissens sozial konstruiert und beziehen sich „inhaltlich auf Aspekte des Familienlebens [...], also etwa das Leitbild der (normalen) Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann in der Familie, das der (guten) Mutter oder das Leitbild, einer (richtigen) Familie.“¹ An Leitbildern orientieren sich Lebensformen, d. h. „Einstellungen und habitualisierte Verhaltensweisen mit normativem Charakter, die die kollektive Lebensführung betreffen, obwohl sie weder streng kodifiziert noch institutionell verbindlich verfasst“² sind. Aktuell spricht man von der Pluralisierung von Lebensformen bzw. von Leitbildern, „[d]amit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmen-

dem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.“³

Sieht man, wie Jaeggi, Lebensformen als „Problemlösungsinstanzen“⁴ an, hat die Pluralisierung sicherlich gesamtgesellschaftlich ihre Vorteile, denn die Lösungsmöglichkeiten vervielfältigen sich entsprechend der Problemstellungen, die sich in Bezug auf die Gestaltung und Sicherung des Lebens ergeben. Das Gelingen von Lebensformen lässt sich nun daran messen, ob sie diesen Problemlösungsanspruch erfüllen oder nicht; dabei kann die individuelle, private Ebene des Gelingens von der politisch-rechtlichen unterschieden werden. Gerade für politische Entscheidungen spielt die öffentliche De-

¹ Sabine Diabaté u. a., Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, in: *Österreichisches Institut für Familienforschung* (Hg.), beziehungsweise, April 2014, 1–5, hier: 2.

² Rahel Jaeggi, *Kritik von Lebensformen*, Berlin 2013, 77.

³ BPB Datenreport 2018, online unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2018/familie-lebensformen-und-kinder/277870/lebensformen-in-der-bevoelkerung-und-kinder> [Abruf: 26.03.2019].

⁴ Rahel Jaeggi, *Kritik von Lebensformen* (s. Anm. 2), 200.

batte über Familienleitbilder und familiale Lebensformen eine entscheidende Rolle: „So sehr etwa die Führung ihres Lebens in die Kompetenz einer Familie selbst gehört, so sehr sind generelle Fragen der Ausgestaltung des Familienlebens und verallgemeinerbare Problemlagen – etwa Fragen der Geschlechterrollen oder der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie – Gegenstand zivilgesellschaftlicher Debatten.“⁵ Deshalb soll im Folgenden ein Blick auf die öffentliche Debatte über intime Lebensformen geworfen und diese sozial-ethisch, mit Blick auf die Gestaltung einer gerechten Politik der Lebensformen, reflektiert werden.

1 Die öffentliche Debatte über Familie: Zwei dominante Narrative

Aktuell fallen zwei Narrative ins Auge, die den öffentlichen Diskurs mit ihren Familienleitbildern prägen, nämlich das antigenderistische und das ökonomistische.

1.1 Antigenderismus

Für Phänomene des sog. Antigenderismus ist die „starke Politisierung der Themen Ehe und Sexualität“⁶ typisch, die mit

Protestformen konservativer sozialer Bewegungen verknüpft wird, wie z. B. *Manif pour tous* in Frankreich oder *Demo für alle* in Deutschland.⁷ Das Familienleitbild, das vom Antigenderismus in den Diskurs hineingetragen wird, ist das traditionalistische der „bürgerlichen“ Familien, die das heterosexuelle Paar mit mehreren männlichen oder weiblichen Kindern umfasst und in welcher der Vater der erwerbstätige Allein- oder Hauptverdiener und die Mutter die Fürsorgende im häuslichen Bereich ist.

In diesen Rollen und Konstellationen mit ihren spezifischen Aufgabenverteilungen finden Menschen, so die antigenderistische Auffassung, ihre „natürliche Bestimmung“, wie etwa die Frau in der Mutterrolle. Es wird folgendermaßen argumentiert: „[M]an geht von vornherein von einer Natur des Menschen aus, die in der Zweigeschlechtlichkeit liegt und die als ‚natürliche Wahrheit‘ fungiert. Mit dieser zweigeschlechtlichen Natur des Menschen ist eine starke Vorstellung des guten Lebens verbunden, von der aus konkrete Lebensformen sowie die gesellschaftliche und politische Praxis“⁸ beurteilt werden. Lebensformen, die diesem Leitbild nicht entsprechen, werden als unmoralisch, weil wider die Natur, bewertet. Über das Verfahren der Essentialisierung wird eine Gren-

⁵ Bernhard Laux, Kann man (intime) Lebensformen bewerten? Eine Reflexion im Anschluss an Jürgen Habermas und Rahel Jaeggi, in: Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen, online unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-1>, 32 [Abruf: 26.03.2019].

⁶ Imke Schminke, Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland, in: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politische Auseinandersetzungen, Bielefeld 2015, 93–107, hier: 97.

⁷ Vgl. Ulrike Krampfl u. a., Anti-Gender-Bewegungen in Europa. Erste kritische Bestandsaufnahmen, in: L'Homme. Z.F.G., 2/2017, 101–107.

⁸ Christian Spieß, Zwischen Gendertheorien und Naturrecht. Christlich-sozialethische Überlegungen zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und zur „Ehe für alle“, in: Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen, online unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-8>, 15 [Abruf: 26.03.2019].

ze zwischen konform und abweichend⁹ gezogen.

In Abgrenzung zu dieser von einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit geprägten Definition von Familie, Geschlecht und sexueller Orientierung bauen antigenderistische Positionen nun ein Bedrohungsszenario gegen alles, was mit *Gender*¹⁰ zu tun hat, auf. Die soziale Konstruktion (auch des biologischen Geschlechts), die heute in der Regel mit *Gender* gemeint ist, welche zentral ist für die Analyse von Familienleitbildern und deren Wandel, wird von Antigenderisten mit Blick auf die „Wahrheit“ der Zwei-Geschlechternorm schlichtweg gelehnt, *Gender* vom sozialwissen-

schaftlichen Analyseinstrument zur Ideologie degradiert.¹¹ Durch die sich ausbreitende „Genderideologie“ drohe angeblich der gesellschaftliche Zerfall. Dieses Szenario wird auf mehreren Ebenen aufgebaut; besonders gut eignet sich dazu „das unschuldige Kind“, das sich nicht wehren kann. Freilich geht für Antigenderisten die Bedrohung des Kindes mit der Bedrohtheit der heterosexuellen Familie einher.¹² Im Kontext der Diskussion um das Kindeswohl tritt aber auch das bevölkerungspolitische Motiv von antigenderistischer Familienpolitik zu Tage, das sich zuweilen bis zum eugenischen Motiv zuspitzt.¹³ Der besondere gesellschaftliche Nutzen wird in

⁹ Damit lebt die moralisierende Funktion von Leitbildern wieder auf, die Tyrell schon überwunden glaubte. Vom 19. Jh. bis in die 1950er-Jahre war das Familienleitbild „nicht einfach ‚ein Leitbild‘, eine orientierende Verhaltensvorgabe, sondern vor allem eine moralische Angelegenheit. Für das Institutionelle an Ehe und Familie war [...] wesentlich, dass es das hier einschlägige Verhalten selektiv im Sinne eines ‚so und nicht anders‘ festlegte und band; das ‚nicht anders‘ aber zielt auf Verbotenes und ist normativ zu verstehen im Sinne der Alternative ‚konform/abweichend‘. [...] Eine der erstaunlichsten Entwicklungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts [ist], dass die kollektive Pflege solcher Intoleranz gegenüber Abweichungen von Ehemoral und Familiensittlichkeit – aus welchen Ursachen auch immer – in vergleichsweise kurzer Zeit in weitgehende Permissivität umgeschlagen ist. Permissivität besagt, dass Verhaltensunterschiede, die ehemals und noch erinnerbar einen (erheblichen) Unterschied machen, keinen Unterschied mehr machen. Die eine Verhaltensoption ist, sozial folgenlos, nun so gut wählbar wie die andere. Ob man verheiratet oder unverheiratet zusammenlebt, ist unter permissiven Konditionen [...] nicht mehr erheblich; auch unverheiratete Paare finden ihre Vermieter.“ (Hartmann Tyrell, Familienforschung – Familiensoziologie: Einleitende Bemerkungen, Zeitschrift für Familienforschung 18 (2006), H. 2, 139–147, hier: 144–145.)

¹⁰ Vgl. Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a. M. 1991, 23–24.

¹¹ Vgl. Sabine Hark u. a., „Eine Frage an und für unsere Zeit“. Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse, in: dies., Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus (s. Anm. 6), 15–39.

¹² Vgl. Imke Schmincke, Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen (s. Anm. 6).

¹³ Nach Kaufmanns Rekonstruktion kann man bekanntlich sieben Motive für Familienpolitik unterscheiden, die sich in unterschiedlicher Gewichtung in den vertretenen Familienleitbildern finden: „(1) Förderung von Familie als Wert an sich (institutionelles Motiv); (2) Geburtenförderung oder Geburtenbeschränkung (bevölkerungspolitisches Motiv); (3) Bevölkerungsqualität (eugenisches Motiv), sprich Einflussnahme auf die Erbanlagen (vor allem erste Hälfte des 20. Jahrhunderts); (4) Förderung der Humankapitalbildung (wirtschaftspolitisches Motiv); (5) Armutsbekämpfung und Abbau von Benachteiligungen der Familien (sozialpolitisches Motiv); (6) Abbau von Benachteiligungen der Frauen (gleichstellungs- bzw. geschlechterpolitisches Motiv); (7) Kindesrechte und kindliche Bedürfnisse (Kindeswohlfahrtsmotiv).“ (Franz Xaver Kaufmann, Familienpolitik, 2007, in: Online-Handbuch Demografie des Berlin-Instituts, online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Kaufmann_Familienpolitik.pdf [Abruf: 26.03.2019])

der Reproduktionsleistung der traditionellen Familie gesehen, die vor allem heterosexuelle Zeugungsgemeinschaft ist.¹⁴

Der hiesige Antigenderismus adressiert an seine AnhängerInnen das Gefühl, „in Sachen Arbeit und Familie, sowie als Bürger*innen alles richtig gemacht zu haben und vom Staat dann doch um Erfolge und Anerkennung betrogen zu werden“¹⁵. Nun kann sicher nicht bestritten werden, dass das männliche Ernährermodell nicht nur empirisch, sondern auch im öffentlichen Diskurs an Selbstverständlichkeit verliert. „So ist die bürgerliche Kleinfamilie zum Beispiel deshalb keine gelungene Lebensform mehr, weil sie den durch den Feminismus artikulierten Gleichheitsanspruch von Frauen nicht mehr innerhalb ihrer Parameter zu repräsentieren vermochte: Sie erwies sich als Lernblockade.“¹⁶ Antigenderisten reagieren auf diese Entwicklungen jedoch nicht mit der Transformation ihres Leitbildes, sondern mit „Resouveränisierung“¹⁷.

Neben dem genannten feministischen Argument kann aber auch ein Zusammenhang von ökonomischen Transformationsprozessen und dem Dominanzverlust des traditionellen Familienmodells hergestellt

werden, d.h. das männliche Ernährermodell erodierte nicht wegen feministischer Attacken, sondern weil es „für den Sozialstaat als zu teuer angesehen wurde“¹⁸. Und hier kommt nun der ökonomistische Diskursstrang ins Spiel, auf den der skizzierte antigenderistische reagiert.

1.2 Ökonomismus

Das Familienleitbild des Zweiverdienermodells, das sich durch eine verstärkte Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt, vor allem der Frauen, auszeichnet, steht hier im Mittelpunkt; hinzu kommt eine weitgehende Auslagerung der Kinderbetreuung in öffentliche Einrichtungen. Dieses Adult-Worker-Modell erweist sich als kompatibler mit ökonomischen Prozessen als das Alleinverdienermodell und aus dieser Markttauglichkeit resultiert, so die ökonomistische Position, ein hoher gesellschaftlicher Nutzen. Interessanterweise wird als Stütze dieses Leitbildes recht häufig auf feministische Motive zurückgegriffen, nämlich auf die Kritik des o. g. Familienernährer-Haushalts. Fraser erläutert, dass die in emanzipatorischer Absicht geäußerte feministische Kritik „am ‚Fami-

¹⁴ Vgl. Imke Schminke, Von bedrohten Kindern und besorgten Eltern – Wie Kinder und Kindeswohl in rechtspopulistischen Argumentationen instrumentalisiert werden, in: Gunda Werner Institut / Heinrich Böll-Stiftung (Hg.), Demokratie braucht Feminismus, 2018, online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2018/02/19/von-bedrohten-kindern-und-besorgten-eltern-wie-kinder-und-kindeswohl-rechtspopulistischen> [Abruf: 26.03.2019].

¹⁵ Peter Bescherer, „Wir sind doch auch eine Minderheit“. Rechtspopulismus als Verteidigung von Lebensformen, in: Ethik und Gesellschaft 1/2017: Sozialethik der Lebensformen, online unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-3>, 7 [Abruf: 26.03.2019].

¹⁶ Daniel Loick, Marx' Politik der Lebensformen. Über das Glück, nicht in diese Welt integriert zu sein, online unter: <https://soziopolis.de/erinnern/jubilaeen/artikel/marx-politik-der-lebensformen/>, 3 [Abruf: 26.03.2019].

¹⁷ Christine Wimbauer u. a., Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung, in: Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus (s. Anm. 6), 41–57, hier: 46.

¹⁸ Ebd., 49; die Autorinnen beziehen sich auf Forschungsergebnisse von Gösta Esping-Andersen, „Towards a good Society, Once Again?“, in: ders., Why we need a New Welfare State, Oxford 2002, 26–67.

lienlohn', also dem Ideal einer aus einem männlichen Alleinverdiener bzw. ‚Familienernährer‘ und einer Hausfrau bestehenden Familie, das im Zentrum des staatlich organisierten Kapitalismus stand, [m]ittlerweile [...] einem ‚flexiblen Kapitalismus‘ als Rechtfertigung“ dient. „Während überall auf der Welt Frauen in die Arbeitsmärkte strömen, tritt an die Stelle des alten kapitalistischen Ideals vom Familieneinkommen die neuere, modernere – und vom Feminismus augenscheinlich gutgeheißene – Norm der Doppelverdienerfamilie“¹⁹ und damit interpretiert die ökonomistische Position feministische Ziele der Familienpolitik als erfüllt.

Zudem wird in ökonomistischen Positionen die Kategorie *Gender*, genauer das emanzipatorische Konzept *Diversity*, befürwortend aufgegriffen: „Entsprechend behaupten die neoliberalen Diskurse eine Konvergenz oder quasi natürliche Stimmigkeit zwischen sexuellem Pluralismus und Marktpluralismus, zwischen sexueller Freiheit und Marktfreiheit.“²⁰ Als Beispiel kann das *Diversity Management* im Personalwesen von Unternehmen angeführt werden. Differenz wird hier zur ökonomischen Ressource, denn die Unterschiedlichkeit von Lebensformen gilt als besonders marktverträglich.²¹ „Mit der Pluralisierung von Lebensformen wird die Idee der freien Gestaltbarkeit des eigenen Lebens verknüpft. [...] Dies entspricht der Deregulierung auch im ökonomischen Bereich.“²² Ökonomistische Positionen platzieren also das gleichstellungspolitische

Motiv der Familienpolitik im Vordergrund und verknüpfen es auf das Engste mit dem wirtschaftspolitischen.

2 Familienleitbilder in der Kritik: Sozialethische Reflexionen

Sozialethisch sind Leitbilder und entsprechende Lebensformen zunächst einmal dem Bereich des guten Lebens zuzuordnen, d.h. sie stellen partikulare, personen- oder gruppenbezogene Moralvorstellungen dar, die nicht für alle gelten. Es geht um existenzielle Zwecke und Ziele, die mit Wertvorstellungen korrelieren. In ihrer Pluralität haben Auffassungen des Guten gesellschaftliche Relevanz. Geht es jedoch um Fragen der sozialen Gerechtigkeit, „gewinnen andere normative Orientierungen an Bedeutung, wie etwa der Respekt vor unterschiedlichen Lebensplänen, Lebensentwürfen und Lebensformen sowie die Anerkennung unterschiedlicher sexueller Identitäten und Präferenzen, also menschenrechtliche Freiheits- und Entfaltungsspielräume für alle Menschen“²³. Sozialethisch wird man deshalb zunächst einmal so argumentieren, dass die Vielfalt von Lebensformen aus Gerechtigkeitsgründen zugunsten der größeren individuellen Freiheit, gewährleistet werden muss, „sofern sie mit dem Einverständnis der (entscheidungsfähigen) Beteiligten einhergehen und Rechte Außenstehender nicht verletzen. Das Einverständnis muss sowohl die Freiheit des Eingehens einer Lebens-

¹⁹ Nancy Fraser, Neoliberalismus und Feminismus. Eine gefährliche Liason, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2013, 29–31, hier: 30.

²⁰ Antke Engel, Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus, Bielefeldt 2009, 26.

²¹ Vgl. Christine Wimbauer u. a., Prekäre Selbstverständlichkeiten (s. Anm. 17), 50–51.

²² Antke Engel, Bilder von Sexualität und Ökonomie (s. Anm. 20), 26.

²³ Christian Spieß, Zwischen Gendertheorien und Naturrecht (s. Anm. 8), 18.

form als auch deren Gestaltung im Vollzug der Praxis – und damit die Praktiken – umfassen. Normativer Maßstab ist die Autonomie der Beteiligten“²⁴.

Geht es um die Gewährleistung von Freiheit im menschenrechtlichen Sinne, ist immer eine Gleichheitsforderung in die normative Reflexion eingewoben. Das heißt, Privilegierungen von Lebensformen sind zu vermeiden und Marginalisierungsdynamiken aufzudecken. Spätestens hier rückt jedoch eine inhaltliche Beschäftigung mit den unterschiedlichen Leitbildern und Vorstellungen des guten Lebens, die Lebensformen prägen, in den Mittelpunkt der Reflexion über soziale Gerechtigkeit. Sozialethisch ist der Umstand, dass die zwei oben umrissenen Narrative über Lebensformen diskursiv konkurrieren, zunächst einmal positiv zu bewerten, denn es geht ja um die vergleichsweise bessere Lösung von gesellschaftlichen Problemlagen. Es ist nun aber genauer zu analysieren, auf welche Problemlagen im eigentlichen Sinne die beiden Familienleitbilder reagieren und welche Problemlösungskapazitäten sie bieten.

So ist das antigenderistische Problem der Exklusion der heterosexuellen Alleinverdienerfamilie keineswegs empirisch belegt; diese Lebensform verliert aktuell weder Rechte noch erfährt sie größere ökonomische Benachteiligungen als andere Familienformen.²⁵ Im Gegenteil, das Leitbild wird durch gewisse Modifikationen sogar noch gestützt, z. B. durch die Hausfrau als „zuverdienende Partnerin“, die das männliche Hauptverdienermodell auf Dauer stellt oder auch durch die „Ehe für alle“, die an der „Orientierung an der Paarnormativität“²⁶ festhält. Auch die Bedrohung des Kindeswohls erscheint inszeniert, denn es gibt keine empirisch haltbare Grundlage für die Behauptung, dass Erziehende dem Kindeswohl nur dann dienen, wenn sie in einer heterosexuellen Paarbeziehung leben.²⁷ Zudem überzeugt die reproduktionspolitische Lösung, die das traditionelle Familienleitbild anbietet, mit Blick auf das Faktum der Pluralisierung von Lebensformen und nach Jahren der Suche nach Gründen für den Geburtenrückgang nicht.²⁸

²⁴ Bernhard Laux, Kann man (intime) Lebensformen bewerten? (s. Anm. 5), 28.

²⁵ Vgl. hierzu die Privilegierung von Männern hinsichtlich Lohnniveau, Karrierechancen, Rentenniveau: „[D]eutlich mehr Männer sind in den Arbeitsmarkt eingegliedert und erfüllen dabei immer noch großteils den Idealtypus einer ‚Normalarbeitszeit‘ [...]. Führungspositionen werden immer noch zum größten Teil von Männern besetzt.“ (Manuel Mayrl, Männlichkeitskonstruktionen der Identitären Bewegung Österreich, in: Journal für Psychologie 25 [2017], Ausg. 2: Kritische Männerarbeit, online unter: <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/446/490> [Abruf: 26.03.2019]).

²⁶ Christine Wimbauer u. a., Prekäre Selbstverständlichkeiten (s. Anm. 17), 49.

²⁷ Vgl. hierzu die empirischen Befunde zum Kindeswohl in gleichgeschlechtlichen Familien: Marina Rupp (Hg.), Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, Köln 2009; Jerel P. Calzo u. a., Parental Sexual Orientation and Children's Psychological Well-Being: 2013-2015 National Health Interview Survey, in: Child Development, November 2017, online unter: <https://britecenter.org/wp-content/uploads/sites/9/2017/12/Parental-Sexual-Orientation-and-Childrens-Psychological-Well-Being-2013-2015-National-Health-Interview-Survey.pdf> [Abruf: 26.03.2019]; Laura Cenegy u. a., Family Diversity and Child Health: Where Do Same-Sex Couple Families Fit?, in: Journal of Marriage and Family 80 (2018), 198–218.

²⁸ Vgl. Günter Stock u. a. (Hg.), Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Frankfurt a. M.–New York 2012.

Da also nicht von einer Prekarisierung der traditionellen Familie gesprochen werden kann, ist der Antigenderismus wohl am treffendsten als Reaktion auf die Infragestellung kultureller Hegemonie dieses Leitbildes zu interpretieren. Wenn die Problemlage der Exklusion und des gesellschaftlichen Zerfalls, auf die der antigenderistische Diskurs reagieren möchte, in der Form gar nicht besteht, wird die Frage nach der politischen Problemlösungskapazität des Leitbildes zur Farce und es bleibt nur noch die Frage, ob ein Privilegienverlust gerechtfertigt ist. Dieser kann mit Blick auf die Koordination gleicher Freiheit unterschiedlicher Lebensformen und auf deren politische Problemlösungskapazität sozialetisch durchaus gerechtfertigt werden. Jedenfalls ist ein Privilegienverlust keinesfalls mit gesellschaftlicher Exklusion zu verwechseln. Im Gegenteil, der Antigenderismus produziert selbst massive Ausschlüsse. So wird z. B. das traditionalistische Familienleitbild von der Mehrheit von Frauen *nicht* präferiert, d. h. sie sehen ihre natürliche Bestimmung gerade nicht in der exklusiven Übernahme der Mutterrolle und der Fürsorgearbeit.²⁹ Außerdem ist zu beachten, dass der Antigenderismus als „Schmiermittel“ für rechtspopulistische Argumentationen dient, die über vermeintlich natürliche Geschlechter- und Familienvorstellungen den Rückgriff auf völkische, nationale Werte zu plausibilisieren versuchen.³⁰

Ebenfalls relativiert werden muss der Anspruch des ökonomistischen Familien-

leitbildes, mit emanzipatorischen Argumenten gegen Exklusion zu arbeiten. So betont Fraser aus feministischer Perspektive: „Schließlich hängt diese Form des Kapitalismus ganz wesentlich davon ab, dass Frauen Lohnarbeit verrichten, insbesondere Niedriglohnarbeit im Dienstleistungssektor und in der Produktion, und zwar nicht nur junge ledige Frauen, sondern auch Verheiratete und Frauen mit Kindern; nicht nur bestimmte Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe, sondern Frauen jeglicher Nationalität und Herkunft. [...] Dem neuen Ideal liegt eine Realität zugrunde, die sich auszeichnet durch Lohndrückerei, weniger sichere Arbeitsplätze und sinkende Lebensstandards, einen rapiden Anstieg der pro Haushalt anfallenden Lohnarbeitsstunden, vermehrte Schichtarbeit [...] sowie durch wachsende Armut, die sich wiederum zunehmend auf von Frauen geführte Haushalte konzentriert.“³¹ Das Narrativ der Selbstermächtigung und der Wahlfreiheit der eigenen Lebensform wird also ökonomisch instrumentalisiert und bringt so Marginalisierungen hervor: „Insofern diese Gestaltungsmacht als ‚Befreiung von repressiven Regulierungen‘ gepriesen wird, dient sie dazu, gesellschaftliche Verantwortung in Eigenverantwortung zu übersetzen und Zustimmung zum Leistungsprinzip sowie zum Abbau sozialstaatlicher Absicherungen schmackhaft zu machen.“³² So wird eine „Kultur der Vielfalt“ gefeiert, die aus Diversität Mehrwert akkumuliert³³. Dieser Mehrwert ist das eigent-

²⁹ Vgl. Jutta Allmendinger, Geschlechtergerechtigkeit: Zur Teilhabe von Frauen und Männern in Deutschland, in: Elke Diehl (Hg.), Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn 2017, 130–157, hier: 135–141.

³⁰ Vgl. Juliane Lang, Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender, in: Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus (s. Anm. 6), 167–182.

³¹ Nancy Fraser, Neoliberalismus und Feminismus (s. Anm. 19), 31.

³² Antke Engel, Bilder von Sexualität und Ökonomie (s. Anm. 20), 26.

³³ Christine Wimbauer u. a., Prekäre Selbstverständlichkeiten (s. Anm. 17), 50.

liche Motiv des Eintretens für das Adult-Worker-Modell, denn die Pluralitätsermöglichung, für die Ökonomen im öffentlichen Diskurs eintreten, endet genau da, wo Lebensformen womöglich wirtschaftlich ineffizient werden. „Gleichstellungspolitische Ziele finden [...] nur insofern Berücksichtigung, als sie im Einklang mit ökonomischen Interessen stehen.“³⁴

3 Ermöglichung von Fürsorgebeziehungen: Politik der Lebensformen

Empirisch liegt auf der Hand: „Aufgrund der gesellschaftlichen Geschlechterstereotypen und Arbeitsteilungen treffen die entstehenden Nachteile heute ganz überwiegend diejenigen Frauen und Männer, die in der Familie die Hauptverantwortung für Sorgearbeit übernehmen. Das Ergebnis sind hohe Risiken im weiteren Lebensverlauf in Form geringer Aufstiegschancen, geringer Einkommen und geringer Renten.“³⁵ Da vor allem Frauen die Fürsorgearbeit zugewiesen wird und sie diese auch übernehmen, sind sie in besonderem Maße benachteiligt.³⁶ Auf die Frage, wie diese Ungerechtigkeiten vermieden werden können, geben die o.g. Familien-

leitbilder letztlich keine konstruktive Antwort, da sie einerseits auf Geschlechterstereotype setzen und andererseits an „ökonomischen Sachzwängen“ entlang argumentieren. Deshalb wird eine Sozialethik auf den antigenderistischen Diskurs mit einem Plädoyer für die individuelle Freiheitsverwirklichung entgegen, dass es möglich sein muss, dass Personen mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten in diversen partnerschaftlichen Beziehungen leben. Durch die Anerkennung der „Ehe für alle“ im Sinne der Möglichkeit der Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare ist ein Schritt in Richtung einer institutionellen Förderung pluraler Familienformen geglückt. Kritisch ist jedoch zu betrachten – und darauf haben eine Reihe von TheologInnen aufmerksam gemacht –, dass man mit der „Ehe für alle“, die nur gleichgeschlechtlichen Paaren offensteht, bloß die Grenze der Marginalisierung verschoben hat.³⁷ Würde man die menschenrechtlichen Einschränkungsverbote ernstnehmen³⁸ und politisch die besondere Förderung derjenigen Lebensformen betreiben, in denen Sorge füreinander übernommen wird, würde ein rechtliches Institut einzurichten sein, das Fürsorgebeziehungen unabhängig davon, wie sie geschlechtlich, numerisch, generationenbe-

³⁴ Heike Kahlert, Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik, in: Rita Casale u. a. (Hg.), *Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals*, Opladen 2011, 143–156, hier: 144.

³⁵ *Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*, Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, online unter: <http://www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf>, 19 [Abruf: 26.03.2019].

³⁶ Vgl. Sabine Diabaté u. a., *Familienleitbilder* (s. Anm. 1), 27.

³⁷ Vgl. Konrad Hilpert, *Ehe für alle?*, in: Bernhard Laux u. a. (Hg.), *Leitbild am Ende. Der Streit um Ehe und Familie*, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2014, 209–226; Judith Hahn, *Das Recht der Partnerschaft. Lebensgemeinschaften in staatlich-rechtlicher Perspektive – unter Berücksichtigung des Verhältnisses von staatlicher und kirchlicher Ehekonzeption*, in: ebd., 117–130; Christian Spieß, *Zwischen Gendertheorien und Naturrecht* (s. Anm. 8).

³⁸ Konrad Hilpert, *Ehe für alle?* (s. Anm. 37), 210, weist darauf hin, dass im Menschenrechtsdiskurs als einzige Einschränkung das Kriterium der Volljährigkeit angesehen wird.

zogen, verwandtschaftlich oder natürlich auch ethnisch definiert sind, schützt. Die Sorge, die Menschen füreinander in unterschiedlichen Konstellationen übernehmen (seien es Partner, Freunde, Kinder, Eltern, Geschwister, seien es zwei oder mehrere), sollte rechtlich gesichert und gefördert werden, und zwar immer dann, wenn sich Personen wechselseitig und langfristig darauf verpflichten. Die politisch-rechtliche Förderung von Fürsorgebeziehungen an eine ganz bestimmte Lebensform zu binden, ist sozialetisch kaum schlüssig zu begründen, zumindest wenn der Aspekt, dass Fürsorge in einer bestimmten

Qualität füreinander übernommen wird, im Vordergrund stehen soll und die Frage, wer diese übernimmt, soweit wie möglich den einzelnen, in unterschiedlichen Beziehungen stehenden, Menschen überlassen bleiben soll.

In Bezug auf das ökonomistische Narrativ wird eine theologische Sozialethik klar machen müssen, dass das Effizienzkriterium nicht vor dem der individuellen Freiheit steht und somit Gleichstellungspolitik nicht Akteuren der Wirtschaft überlassen werden kann. „Viele Nachteile, die Eltern in ihrer beruflichen Entwicklung im Lebensverlauf haben, hängen damit zusammen, dass sie die Lebenswelten der Elternschaft, der Erwerbsarbeit, der Pflege eigener Angehöriger und der Selbstsorge während wichtiger Lebensphasen mühsam ausbalancieren müssen.“³⁹ Im Hinblick auf Familie und Erwerbsarbeit kann das Augenmerk nicht primär darauf gerichtet sein, „eine möglichst umfassende Nutzung der Arbeitskraft der Eltern zu ermöglichen, sondern es ist auch eine gewisse Entlastung vom Zwang zur Vollarbeit beider Eltern anzuzielen, die mehr Zeit für Familienaufgaben schafft. Entsprechende finanzielle Transfers lassen sich ökonomisch durch die Leistungen, die Familie durch ihre Sorge für die nächste Generation für die Gesellschaft und ebenso für die Wirtschaft erbringt, rechtfertigen.“⁴⁰ Laux spricht hier das Recht auf Teilzeit an, bei gleichzeitiger finanzieller Aufwertung von Fürsorge- bzw. Pflegearbeit. Da ein geringeres Stundenentgelt von Teilzeitbeschäftigten oder von Personen mit Erwerbsunterbrechungen gegen das Verbot der mittelbaren Diskriminierung verstößt, plädiert z. B. Allmendinger für die 32-Stun-

Weiterführende Literatur:

Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Güthersloh 2/2013 bietet eine Auseinandersetzung mit Familienleitbildern und eine von einer Religionsgemeinschaft formulierte Ethik und (Kirchen)Politik der Lebensformen.

Die Ausgabe 1/2017 der theologisch-ethischen Onlinezeitschrift Ethik und Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Thema *Sozialethik der Lebensformen*; verschiedenen Aufsätze greifen dabei auf das Konzept von Familienleitbildern zurück.

Sabine Hark / Paula-Irene Villa (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politische Auseinandersetzungen*, Bielefeld 2015: Der Band bietet einen guten Überblick über verschiedene Diskussionsfelder, in denen Antigenderismus eine Rolle spielt.

³⁹ Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten (s. Anm. 35), 1.

⁴⁰ Bernhard Laux, Kann man (intime) Lebensformen bewerten? (s. Anm. 5), 31.

den-Woche im Durchschnitt über ein ganzes Berufsleben hinweg. Die Umsetzung ihres Ansatzes würde, so die Soziologin, „Schluss machen mit der sehr niedrigen Teilzeit, von der Frauen selbst keine auch nur annähernd angemessene Rente erwirtschaften können.“ Auf Familien bezogen bedeutet ihr Ansatz, „dass man am Anfang des Erwerbslebens viele Stunden arbeiten kann. Dann kommt meist eine Zeit der Familienbildung: Man hat Kinder und weniger Zeit für den Beruf [und] man will auch weniger Zeit dafür aufbringen.“⁴¹

„Ehe für alle“ im Sinne der rechtlichen Gleichstellung von unterschiedlichsten Sorgebeziehungen und das „Recht auf Teilzeit“ im Sinne der Teilzeit nach Bedarf oder als „Brückenteilzeit“, die dazu berechtigt, jederzeit in eine Vollzeitstelle zurückzukehren, sind zwei ganz unterschiedliche familienpolitische Maßnahmen, die jedoch beide auf die Gewährleistung der individuellen Freiheit abzielen, die persönlichen Vorstellungen von Lebensformen, insbesondere in Fürsorgebeziehungen, zu verwirklichen. Im Gegensatz dazu bieten die beiden oben skizzierten Familienleitbilder politisch-rechtlich nur schwache bis gar keine Problemlösungskapazitäten an. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Adult-Worker-Modell oder das der heterosexuellen Alleinverdienerfamilie nicht

für ganz bestimmte Personenkonstellationen, also für gewisse intime Lebensformen „private“ Problemlösungskapazitäten bieten kann und insofern auch gelebt werden können sollte – aber eben nur als *eine* Lebensform neben anderen.

Die Autorin: Dr.ⁱⁿ theol. Katja Winkler, Assistenzprofessorin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften Johannes Schasching SJ an der Katholischen Privat-Universität Linz (KU) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Theologische Ethik/Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen; Studium der Katholischen Theologie und Germanistik in Mainz und Innsbruck, 2005 Promotion im Fach Theologische Sozialethik; Publikationen: *Feministische Ethik und christliche Sozialethik*, Münster 2008 (zus. m. Christian Spieß; Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften 57); *Semantiken der Befähigung. Die Rezeption des Capabilities Approach in der theologischen Sozialethik (Ethik und Gesellschaft 2)*, Baden-Baden 2016; *Wie fand der Katholizismus zur Religionsfreiheit? Faktoren der Erneuerung der katholischen Kirche (Katholizismus zwischen Religionsfreiheit und Gewalt 2)*, Paderborn u. a. 2016 (zus. m. Karl Gabriel und Christian Spieß).

⁴¹ Teilzeit ist ein Karrierekiller. Deshalb variable 32-Stunden-Woche für Männer wie Frauen, Interview mit Jutta Allmendinger, in: bpb Dossier Familienpolitik 4/2017, online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/244597/teilzeit-ist-ein-karrierekiller> [Abruf: 26.03.2019].